

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 2001/58/EG der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Fix All Crystal

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

- Nicht anwendbar

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtungskitt
Klebstoff

1.3 Firmenbezeichnung:

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel. : +32 14 42 42 31
Fax : +32 14 44 39 71

1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Konz. in %	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8	1.0 - 5.0	Xn	10-20-65 (1)
3-(Trimethoxysilyl)propylamin	13822-56-5 237-511-5	1.0 - 5.0	Xi	36/38 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

3. Mögliche Gefahren

- Keine Gefahrenklassifizierung nach den Kriterien von Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augenkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Arzt konsultieren

4.2 Hautkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen
- Bei andauernder Reizung: Arzt hinzuziehen

4.3 Nach Einatmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Arzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

- Wenn Opfer bewußtlos ist, niemals Wasser zugeben
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Arzt konsultieren

Ausdruckdatum	: 07-2004		1/8
Hergestellt von	: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)		
	: Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel		
	: ☎ +32 14 58 45 47	http://www.big.be	E-mail: info@big.be
Merkblatt erstellt den	: 18-03-2003	Überarbeitungsgrund Datum	: -
Bezug-Nummer	: BIG\39152DE	Überarbeitungsgrund-Nummer	: 000
Überarbeitungsgrund	: -		

Fix All Crystal

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

- Wassernebel
- Mehrbereichsschaum
- ABC-Pulver
- Kohlensäure

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Keine

5.3 Besondere Gefährdungen:

- Bei Brand: Bildung Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Bildung kleinerer Mengen von nitrose Gase und Wasserstoffchlorid

5.4 Maßnahmen:

- Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich

5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.1/8.3/10.3

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden

6.3 Verfahren zur Reinigung:

- Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln
- Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen

7.2 Lagerung:

- An einem trockenen Ort aufbewahren
- Fernhalten von: Wasser/Feuchte

Lagerungstemperatur	:	Zimmertemperatur
Mengenbegrenzung	:	N.B. kg
Lagerfähigkeit	:	365 Tage
Verpackungsmaterial	:	
- geeignet	:	Kunststoff

7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

TLV-TWA	: nicht aufgelistet
TLV-STEL	: nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	: nicht aufgelistet
OES-LTEL	: nicht aufgelistet
OES-STEL	: nicht aufgelistet
MAK	: nicht aufgelistet
TRK	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 8 Stdn	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min.	: nicht aufgelistet
MAC-Ceiling	: nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	: nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	: nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	: nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	: nicht aufgelistet
Momentanwert	: nicht aufgelistet
EG	: nicht aufgelistet
EG-STEL	: nicht aufgelistet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

- Atemschutz ist nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.3.2 Handschutz:

- Handschuhe

8.3.3 Augenschutz:

- Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz:

- Geeignete Schutzkleidung

Fix All Crystal

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Paste
Geruch	: Charakteristisch
Farbe	: Farblos, hell

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt	: > 240	°C
Explosionsgrenzen	: N.B.	Vol%
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: > 1	
Wasserlöslichkeit	: N.B.	
Löslich in	: Keine Daten vorhanden	
Relative Dampfdichte	: N.B.	
Viskosität	: N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Wasser/Feuchte

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Bildung kleinerer Mengen von nitrose Gase und Wasserstoffchlorid

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

TRIMETHOXYVINYLSILAN:

LD50 Oral Ratte	: 7120	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: 3434	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: 16	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: 2714	ppm/4 Stdn

3-(TRIMETHOXSILYL)PROPYLAMIN:

LD50 Oral Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: 11400	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karc. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: nicht aufgelistet
IARC-Klassifizierung	: nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

NACH AUGENKONTAKT:
- Rötung des Augengewebes

NACH VERSCHLUCKEN:
NACH MASSIVER EINNAHME:
- Magen-/Darmbeschwerden

11.5 Chronische Effekte:

- Keine Wirkungen bekannt

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

TRIMETHOXYVINYLSILAN:

- LC50 (96 Stdn) : ≥ 100 mg/l (BRACHYDANIO RERIO)
- EC50 (48 Stdn) : 168.7 mg/l (DAPHNIA MAGNA)

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 3 %
- Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : T $\frac{1}{2}$: N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P_{ow}** : N.B.
- **BCF** : N.B.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17 Mai 1999))
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht Gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : Keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)

13.2 Entsorgungshinweise:

- In brennbarem Lösemittel vermischen oder auflösen
- Einer genehmigten Deponie (Klasse II) zuführen
- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

14.1	Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen	:	-
	UN-Nummer	:	NICHT UNTERLEGEN
	KLASSE	:	
	SUB RISKS	:	
	VERPACKUNGSGRUPPE	:	
	PROPER SHIPPING NAME	:	
14.2	ADR (Straßenverkehr)	:	NICHT UNTERLEGEN
	KLASSE	:	
	VERPACKUNGSGRUPPE	:	
	GEFAHRZETTEL AUF TANKS	:	
	GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	:	
14.3	RID (Eisenbahntransport)	:	NICHT UNTERLEGEN
	KLASSE	:	
	VERPACKUNGSGRUPPE	:	
	GEFAHRZETTEL AUF TANKS	:	
	GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	:	
14.4	ADNR (Binnenschifffahrt)	:	NICHT UNTERLEGEN
	KLASSE	:	
	VERPACKUNGSGRUPPE	:	
	GEFAHRZETTEL AUF TANKS	:	
	GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN	:	
14.5	IMDG (Seeschifffahrt)	:	NICHT UNTERLEGEN
	KLASSE	:	
	SUB RISKS	:	
	VERPACKUNGSGRUPPE	:	
	MFA	:	
	EMS	:	
	MARINE POLLUTANT	:	
14.6	ICAO (Luftverkehr)	:	NICHT UNTERLEGEN
	KLASSE	:	
	SUB RISKS	:	
	VERPACKUNGSGRUPPE	:	
	VERPAKKUNGSIINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT	:	
	VERPAKKUNGSIINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT	:	
14.7	Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports	:	Unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

ETIKETTERING NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG NACH DEN VORHANDENEN ANGABEN

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK) : Gruppe nicht aufgelistet

Klassifizierung nach VbF : N.A.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 (Selbsteinstufung der Firma)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
* = SELBSTEINSTUFUNG

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R36/38 : Reizt die Augen und die Haut
R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2000
OES : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 1999
MEL : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 1999
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2001
TRK : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2001
MAC : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2002
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 1998
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 1998
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

I: inhalierbare Fraktion = T : Total dust/Gesamtstaub = E : einatembarer Aerosolanteil
R: respirable Fraktion = A : alveolengängiger Aerosolanteil
C: Ceiling limit

a:	Aerosol	r:	Rauch
d:	Dampf	st:	Staub
du:	dust (Staub)	ve:	vezel (Faser)
fa:	Faser	va:	vapour (Dampf)
fi:	fibre (Faser)	om:	oil mist (Ölnebel)
fu:	fume (Rauch)	on:	Ölnebel
p:	poussière (Staub)	part:	particles (Teilchen)

chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2002